

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

150 (2.6.1841)

Oberdeutsche Zeitung.

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementpreis beträgt 6 fl., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditionskosten kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (W. Braunschweig-Verlagsanstalt), für auswärtig bei den betreffenden Postämtern.

Die großherzogliche Oberpostamt-Verwaltung in Karlsruhe hat die Hauptredaktion übernommen. Für Frankfurt abonnirt man bei Herrn Alexander, Brunnengasse Nr. 20, in Braunschweig. Preterea aller Art werden aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Zeitzeile mit 3 kr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 kr.) berechnet.

Karlsruhe.

Mittwoch, 2. Juni

1841.

Deutschland.

(Allgemeine Zeitung.) Von Denjenigen, welche den englischen Schiffahrts-Vertrag ganz oder theilweise vertreten und billigen, wird darauf hingewiesen, daß den englischen Schiffen gar nichts Neues zugestanden werde, sondern daß, eben weil sie in den preussischen Häfen mit den einheimischen gleich behandelt werden, nun England Gegenkonzessionen mache, welche sich auf alle mit Preussen verbundenen Staaten erstrecken. Was nun auch die Ansicht über den Belang dieser Konzessionen sey, so heisse es doch den ganzen Standpunkt des Vertrages verrücken, wenn man behaupte, er ruhe auf wichtigen den Engländern gemachten Befugnissen, während er im Gegentheil auf Konzessionen ruhe, welche sie gemacht haben. Die Begünstigungen selbst seyen keineswegs unbedeutend. Zwar sey und zu Gefallen die Navigationsakte von England nicht aufgehoben oder beschränkt, aber die Verschönerung, welche sie der fremden Schiffahrt gestatte, doch bis zur äußersten Gränze ausgedehnt worden. Alle Schiffe des Handelsvereins würden als die Schiffe einer und derselben Macht angesehen und gleichgeachtet. Die Schiffe jedes der Vereinsstaaten könnten darum aus jedem Hafen des Vereins mit einheimischen einführbaren Waaren nach England und allen englischen Besitzungen gehen, ja dieselbe Vergünstigung werde auch auf die aus dem Inneren Deutschlands kommenden Ströme ausgedehnt, welche nicht in dem Zollgebiet mündeten. Es scheint selbst, daß eine Ermäßigung der Navigationsakte eingetreten sey, denn die Ladung deutscher Vereinschiffe, welche z. B. aus holländischen Häfen kämen, sey nicht bestimmt auf Waaren, die in Zollvereins-Ländern erzeugt würden, eingeschränkt, und so könnten z. B. preussische Schiffe, welche bis jetzt auf die Elbe beschränkt waren, aus den holländischen Häfen und nicht nur mit deutschen, sondern auch mit niederländischen in England zulässigen Waaren dorthin und nach den englischen Besitzungen gehen. Binde aber der Zollverein seiner Schiffahrt durch die englische Konkurrenz zu sehr belästigt, so sey ihm die Möglichkeit nicht abgeschnitten, die Belästigung durch Zoll-differenzen aufzuheben, denn indem der Vertrag die englische Vergünstigung auf die Häfen beschränke, in welchen die englischen Schiffe gleich den einheimischen behandelt würden, und diese Behandlung zur Bedingung jener Vergünstigung mache, habe er die ganze Sache arbiträr gestellt, und man brauche nur auf die englische Vergünstigung zu verzichten, um sich die Ermächtigung zur Einführung von Differentialzöllen zu vindiziren. — Dagegen läßt sich nun anführen, daß vor allen die beiden letzten Punkte sich auf Mißverständnisse zu gründen scheinen. Der erste Artikel des Vertrags gestattet den deutschen Zollvereins-Schiffen nicht, aus holländischen Häfen andere als Zollvereins-Waaren, die in England zulässig sind, dort einzuführen. Denn als einföhrbar aus jenen Häfen werden die obenerwähnten Güter bezeichnet (goods above-mentioned) und oben, d. i. in dem frühern Theil jenes langen und verflankulirten Artikels sind diese aus der Gms, der Maas, und andern dazwischen liegenden Häfen einföhrbaren Güter als solche bezeichnet, welche gesetzlich in das vereinigte Königreich und die brittischen Besitzungen von den Vereinschiffen aus den Häfen ihrer Länder können eingeföhrt werden. Es wird also einem preussischen Schiffe zwar gestattet seyn, aus Rotterdam in England zulässige Waaren, die aus den rheinischen Provinzen und aus andern Zollvereins-Ländern kommen, für England und seine Kolonien zu laden, in keinem Fall aber holländische, oder, wenn es aus der Gms kommt, hannoversche. Jede Meinung aber, daß ihnen gestattet sey, auch nicht-vereinsländische nach England und den englischen Besitzungen zu bringen, ist eine irrthümliche; ja ein Zugeständniß dieser Art, welches die Navi-

gationsakte in einem wesentlichen Punkt aufhobe, könnte ohne Zustimmung des Parlaments nicht einmal von dem englischen Ministerium gemacht worden seyn. — Ein ähnliches Mißverständnis liegt der Ansicht zu Grunde, daß der Vertrag noch Differenzzölle gegen die englischen Schiffe zulasse. Der Frankfurter Senat hat den Sinn der hier in Frage stehenden Worte ganz richtig gefaßt. Es sind, sagt derselbe Paragraph im weiteren Verlaufe seines Labryrinths, die genannten Privilegien, Waaren in den bezeichneten, zum Verein nicht gehörigen Häfen nach England zu laden, nur auf jene der genannten Häfen (in respect to each of the said ports) erstreckt worden, in denen die englischen Schiffe fortwährend auf demselben Fuße, wie die preussischen und die übrigen vereinsländischen, behandelt werden. Wenn es sofort den Holländern beikäme, in Rotterdam englischen Schiffen einen höhern Zoll aufzulegen, als den preussischen, so würden preussische, aus Rotterdam kommend, in England nicht zugelassen. Hier ist also nicht entfernt daran zu denken, daß England die Einführung von Differenzzöllen noch gestattet und nur erklärt hätte, für den Fall ihrer Einführung seine Zugeständnisse zurückziehen zu wollen. Es ist überhaupt in jener Stelle von den Vereinshäfen gar nicht die Rede, sondern allein von fremden, zum Verein nicht gehörigen Häfen, die an Flüssen liegen, welche aus deutschen Vereinsländern kommen. Der Sinn des Vertrags bleibt also, daß, weil die englischen Schiffe in den preussischen Häfen auf gleichem Fuße mit den preussischen behandelt werden, dafür die Ermächtigung derselben, preussische Waaren aus preussischen Häfen in England einzuföhren, auf die genannten Stromgebiete westlich der Elbe und auf die Schiffe und Erzeugnisse der übrigen Vereinsstaaten unter jener Restriktion ausgedehnt werden. In dieser Konzession und der Behandlung der dadurch bedingten Verhältnisse liegt ein ganzer Vertrag, und die Behandlung der englischen Schiffe auf gleichem Fuße mit den Zollvereins-Schiffen in unsern Häfen kann, so lange er gilt, ohne Bruch nicht aufgehoben oder verändert werden.

○ **Berlin**, 28. Mai. Die Reise Sr. Maj. durch die Altmark ist für diese Provinz, welche zum ersten Male den König empfängt, ein beglückendes Ereigniß, das überall in seiner schönen Bedeutung anerkannt wird. In Brandenburg schon ward der König festlich von der ganzen Bürgerschaft eingeholt; nicht minder feierlich war der Empfang in Magdeburg, Stendal &c. Ueberall waren Ehrenforten errichtet, und die freundliche Huld des Königs, die sorgliche Theilnahme, womit die Zustände geprüft und Zusicherungen der Abhilfe erteilt wurden, mußten die Freude aufs höchste steigern. Die Eisenbahn, welche das Land auf dem linken Elbufer wünscht, wird allerdings wohl schwerlich gewöhrt werden können, allein es fehlt auch an Chaussees, obwohl diese Gegenden zu den fruchtbarsten und schönsten gehören, und den Städten an Garnisonen, wonach sie alle trachten, weil dadurch der Verkehr belebt wird. Diesen beiden Uebelständen wird abgeholfen, und sicher auch manche andere Klage beseitigt werden, da der König hier selbst steht und hört, und es seine Art ist, nach Allem zu fragen und die verschiedensten Ansichten zu prüfen. — Der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg sind am Montag hier eingetroffen. Einige Tage früher kam der russische Gesandte am hiesigen Hofe, Sr. v. Meyendorff, aus Petersburg zurück, der sogleich seine Wohnung im Gesandtschaftshotel für die hohen Reisenden räumte, da die für die kaiserliche Familie bestimmte Wohnung noch nicht ganz eingerichtet ist. Der König hatte seine Nichte und ihren Gemahl in Potsdam empfangen; da indeß alle Anstalten zur Reise in die Altmark gemacht waren, so konnte diese nicht aufgeschoben werden. Nach einem Aufenthalt von zwölf Tagen wird der Herzog und seine Gemahlin die Reise von

ter bei
en all-
solche
3.)
eldung
; der
ge bei-
en den
ll, als
in Be-
quo.
er re-
mitten
d noch
st.
Brie-
ge ge-
haben,
Von
r dem
Konig
ng der
verricht
Karls-
ungen
umbin,
er der
en Me-
ingen,
die be-
chon
ange-
n unser
bestern
nschaft
nigen
Ko-
des bis
bllicher
defekt;
und
Abend
Meier-
g bei
tionen
er um
dem
boten.
(n.)
Hofet
naltigen
ommer;
en am
9 Uhr
gen.
g, und
oldbau
en ein-
tel.

Stettin aus zu Wasser antreten. Zwei russische Dampfschiffe, Herkules und Wojatir, liegen in Swinemünde, und haben von Petersburg viele vornehme Russen hierher gebracht, welche größtentheils den Sommer über die deutschen Bäder besuchen wollen. — Wie man hört, würde nach der Abreise des Herzogs Ihre Maj. die Königin eine Reise nach München antreten, und der König seine Gemahlin bis Dresden begleiten.

Die Königsberger Zeitung enthält folgenden Artikel: „Wer für die gute Sache streitet, hat alle diejenigen Leute zu Segnern, die an der Wahrheit keinen Geschmack finden. Der Verfasser der „Vier Fragen“ war gewärtig, bei Vielen Mißfallen zu erregen; es lag ihm auch nicht daran, es zu vermeiden. Die ihn verunglimpfenden Zeitungsartikel hat er, wie die „Stimme“ aus Preussisch-Holland, unbeachtet gelassen, und würde auch mit den in Berlin erschienenen „Erörterungen eines Nicht-Ostpreußen“ ein Gleiches thun, könnte er nur voraussetzen, daß jeder Leser der Erörterungen auch im Besitze der „Vier Fragen“ sey. — Der Nicht-Ostpreuße hat nur die erste der vier Fragen seiner Aufmerksamkeit gewürdigt, die drei übrigen — das eigentliche Wesen der Sache — mit Stillschweigen übergangen. — In dem ersten Abschnitt der beurtheilten Schrift sieht er eine Darstellung unserer Verfassung, hat aber übersehen, daß daselbst eine Darstellung dieser Verfassung gar nicht beabsichtigt wurde. Die Aufgabe war vielmehr, zu untersuchen, welchen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten der selbständige Bürger habe, und ob dieser Antheil mit seinem Kulturgrade im richtigen Verhältnisse sey. Statt nun darzuthun, — entweder daß der gesetzliche Einfluß der Bürger ein größerer sey, als ihn die „Vier Fragen“ schildern, oder daß der geringere dem Kulturgrade des Volkes entspreche, bemüht sich der Erörterer, nachzuweisen, daß die zitierten Gesetzesstellen nicht in extenso mitgetheilt, sondern Manches ausgelassen sey. Gewiß! der Verfasser hat Alles ausgelassen, was nicht zu seiner Aufgabe gehörte, nicht das Mindeste aber, woraus auf einen größeren Umfang der bürgerlichen Selbständigkeit zu schließen wäre. — So hat denn der Nicht-Ostpreuße sich einen eigenen Kampfsplatz erwählt, auf welchem er den Ostpreußen gar nicht treffen konnte. Letzterer wird ihm jedoch bei späterer Mühe dahin folgen, so ungleich auch immer Sonne und Wind zwischen Beide vertheilt sind. — Hier vorläufig nur ein Beispiel der Wahrhaftigkeit, mit welcher der angebliche Kämpfer für Wahrheit und Recht, die betreffenden Stellen der Vier Fragen wörtlich abdruckt“ (S. 32 der Erörterungen liest man: „Wäre der Verfasser dabei stehen geblieben, zu sagen, daß im Preussischen eine zu geringe Deffentlichkeit der Presse, nicht nur im Allgemeinen, sondern vorzüglich in Hinsicht der landständischen Verhandlungen vorhanden sey, so würde man ihm nur haben beitreten können. Den Nutzen der Presse findet er aber S. 8 besonders darin: „daß sie die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Beamten sey, die ohne sie eine bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. Ohne sie würde kein Mittel übrig bleiben, um hinter die Pflichtwidrigkeiten untergeordneter Behörden zu kommen.“ Die Beamten sind ihm überhaupt ein Dorn im Auge; sie müssen ihm einmal Viel zu Leide gethan haben“ u. — Den Vier Fragen widerspricht hier eine ganz unverdiente Ehre. Die „betreffende Stelle“ ist allerdings „wörtlich“ aus denselben abgedruckt; schlägt man aber die 8. Seite auf, so findet man die obigen Worte nicht nur merklich eingerückt und mit Anführungszeichen versehen, sondern auch unmittelbar darauf den Satz: „Vom Könige Friedrich Wilhelm III., der sicher das Gute wollte, rühren diese Worte her.“ — Wäre nun der Erörterer redlich zu Werke gegangen, so hätte er statt: „den Nutzen der Presse findet er S. 8“, — sagen müssen: „den Nutzen der Presse findet der König Friedrich Wilhelm III. in seiner Kabinettsorder vom Jahr 1804.“ Allein was hätte dann aus der Folgerung werden sollen: „Die Beamten sind ihm überhaupt ein Dorn im Auge; sie müssen ihm einmal Viel zu Leide gethan haben“? — Dies einzige Beispiel genügt sattem zur Charakteristik und Würdigung des Nicht-Ostpreußen. Es berechtigt zugleich den Verfasser der „Vier Fragen“, an jeden unparteiischen Leser die Bitte zu richten, das Urtheil zurückzuhalten, bis es dem Angegriffenen verstatet ist, auch die übrigen Entstellungen und grundlosen Vorwürfe (besonders in Betreff der Städteordnung) zu widerlegen. — Und nun noch Eins! Wie in vielen Artikeln der Leipz. Allg. Zeitung, so wird auch in den „Erörterungen“ der Verfasser der Vier Fragen als das „Organ einer Partei“ be-

zeichnet, dem „von geheimen Anstiftern und Mitarbeitern besondere Materialien suppeditirt worden.“ — Traurig genug, wenn die öffentlichen Quellen der vaterländischen Geschichte und Gesetzgebung den Leuten so unbekannt sind, daß sie dieselben nur in geheimen Archiven suchen zu müssen glauben. Traurig genug, daß sie keine andere Vaterlandsliebe, als eine eigennütige, keinen andern Grund freimüthiger Publizistik, als Parteizwecke zu kennen scheinen. — Zur Zeit wird der Verfasser der Vier Fragen es auch selbst diesen Uebelwollenden darthun, daß er, wie in jeder Hinsicht, so auch bei Abfassung seiner Schrift, sich einer völligen Selbständigkeit erfreute. Bis dahin bewahre der Erörterer seinen Glauben und seine scheinbaren Wünsche, „daß die Vier Fragen zur Genugthuung des Publikums der richterlichen Mäße nicht entgehen werden.“

(Frankfurter Merkur.) Die Beschlagnahme der Druckchrift: „Die Ehe der alleinseligmachenden Kirche, von Anton Eberhard, Prediger an der Hofkirche zum heil. Michael und Superior der Frauen vom guten Hirten, München 1831, erste, so wie zweite unveränderte Auflage“, ist vom Ministerium des Innern bestätigt worden.

Dresden, 27. Mai. Gestern Abend 9 1/2 Uhr wurden wir durch die unerwartete Ankunft des ersten Prager Dampfbootes „Bohemia“ überrascht. Heute früh ist auf der Brühlischen Terrasse, am Quai der Appareille u. fortwährend eine große Menge versammelt, dies herrliche Dampfboot anzuschauen, welches durch seine glückliche Ankunft ein neues großartiges Unternehmen durch den schönsten Erfolg gekrönt hat. Es zeichnet sich dies Dampfboot außerordentlich dadurch aus, daß es, überaus zweckmäßig für unsern Strom, nach Zillerart (flachbodenartig) gebaut ist. Die Erbauer sind die beiden rühmlichst bekannten englischen Ingenieure P. Andrews und Kustum, welche es unter Mitwirkung des k. k. Schiffs-Baumeisters A. Lanna bei Prag vollendeten. Seine mit einem beweglichen Zylinder versehene Maschine ist von J. Penn und Sohn. Es ist 120 Wiener Fuß lang, 15 1/2 breit, kann in beiden Salons und auf dem Verdeck 140 Reisende aufnehmen. Mit 60 Personen besetzt geht es nur 16 1/2 Zoll im Wasser. Seine Ausstattung ist höchst elegant, bequem, und ansprechend. Ungeachtet des 6 Zoll unter dem Normalstande niedrigen Wasserstandes, gelangte es dennoch am 23. ohne allen und jeden Unfall glücklich nach Ober-Zistow, oberhalb Melnik. Am 26. begann es seine Probefahrt von Ober-Zistow, begleitet von dem Jubelruf einer überall herzufließenden zahllosen Menge. Im Fluge eilte es bei den Städten Melnik, Raubitz, Leitmeritz, Teichen, Schandau, Pirna, (eine Strecke von ziemlich 23 Meilen,) vorüber. Alle Zweifel über die Möglichkeit der Durchführung dieses schönen Unternehmens sind gelöst! (Leipz. Z.)

Gotha, 27. Mai. Am heutigen Morgen hat unsere Stadt einen ihrer ausgezeichnetsten Männer verloren. Der herzogl. Finanzrath Ernst Wilhelm Arnoldi ist nach mehrwöchentlicher Krankheit, kurz nach Vollendung seines 63. Lebensjahres, heute verschieden, und sein Tod wird nicht von den Seinigen und von den Nahestehenden allein, sondern auch von vielen fernem Freunden und Verehrern des wahrhaft verdienstvollen Mannes tief beklagt und betrauert werden. Was E. W. Arnoldi in den Jahren 1816 bis 1819 als Mitglied des deutschen Handelsvereins für Geltendmachung der patriotischen Ideen gewirkt hat, auf denen der jetzige große Zollverein Deutschlands beruht; seine ersten Entwürfe zur Begründung der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland und der ihr nachgefolgten, auf gleichem Grundsatz der Gegenseitigkeit ruhenden Lebensversicherungs-Bank für Deutschland; — Anstalten, die seinen Namen verewigen werden; seine neueren eifrigen Bemühungen, den inländischen Zucker aus der Runkelrübe zu einem segensreichen Beschäftigungszweige der Gewerthätigkeit und der Landwirthschaft Deutschlands zu machen: — Dies Alles und noch manches Andere, was des Verewigten stets lebendige Theilnahme an allem Guten und Nützlichen erregte, ist von ihm selbst oder von seinen Freunden seiner Zeit in öffentlichen Blättern niedergelegt worden. (Allg. Anz.)

Nach einem Schreiben aus Stuttgart in der Allgemeinen Zeitung wurde am 26. Sr. Maj. dem König durch eine von mehreren Fabrikanten und Kaufleuten des Königreichs abgeordnete Deputation eine Eingabe überreicht, womit unter Hinweisung auf die durch den Vertrag entstandenen Beschränkungen und Klagen die Bitte vorgetragen wird, Sr. Maj. möchte auf dem

geeigneten Wege darauf hinwirken, daß der gedachte Vertrag alsbald wieder gekündigt werde. Mehrere „durch Umsicht und ausbreitete Kenntnisse ausgezeichnete“ Kaufleute hatten dagegen die an sie ergangene Aufforderung zum Anschluß an die Deputation oder zur Unterzeichnung der Eingabe zurückgewiesen. Indem der König das Anstehen jener Eingabe abzulehnen sich veranlaßt sah, legte Sr. Maj. der Deputation überzeugend vor Augen, „wie der fragliche, auf den Grund der reiflichsten Erwägungen von Seite der Regierungen der Zollvereins-Staaten abgeschlossene Vertrag weder zu den über seine Wirkung geäußerten Bedenken und Besürchtigungen irgend begründete Veranlassung gebe, noch der Vortheile entbehre, welche den England gegenüber gemachten Zusagen billigerweise in Anspruch genommen werden könnten. In letzterer Beziehung wurde darauf hingewiesen, daß der Vertrag, welcher dem zwischen England und Oesterreich bestehenden Handels- und Schifffahrts-Vertrag nachgebildet sey, lediglich als eine weitere Entwicklung des seit geraumer Zeit zwischen Preußen und England bestehenden Schifffahrts-Vertrages erscheine, und daher, indem er England Nichts weiter gewähre, als was es seither genossen, um so angemessener sich darstelle, als die Bestimmungen des bisherigen preussisch-englischen Vertrags, mit wesentlicher Erweiterung der für die Schifffahrt und den Handel von Preußen stipulirten Zugeständnisse, namentlich unter Ausdehnung derselben beim Verkehr mit England auf die außer dem Zollvereins-Gebiet liegenden natürlichen Verschiffungshäfen der Vereinisländer, künftig auf alle Theile des Vereins sich erstrecke. Was die Maßregeln betreffe, deren Ergreifung die öffentlichen Blätter als in den Bedürfnissen und Anforderungen der vereinsländischen Industrie liegend, durch den Vertrag mit England aber unmöglich gemacht bezeichnet, so seyen dieselben, auch wenn sie im Hinblick auf die Gesamtinteressen des Handels und der Industrie der Zollvereins-Staaten je als angemessen erscheinen könnten, jedenfalls von Ereignissen bedingt, deren Eintritt noch in so weiter Ferne liege, daß die Dauer der zweiten Vertragsperiode im mindesten nicht zu einem Bedenken der fraglichen Art Veranlassung zu geben geeignet sey. Die nähere und reiflichere Prüfung des Vertrags vom Standpunkte des Handels und der Industrie werde aber in der Zwischenzeit den Umrund der jetzt durch die gesuchtesten Vorspiegelungen hervorgerufenen, wahrhaft unbegreiflichen Besürchtigungen überzeugend darthun, und es sey zu hoffen, daß dann auch bei denen, welche gegenwärtig in Folge bedauerlicher Aufreizung Mißtrauen in die lediglich auf das Gedeihen und die weitere Entwicklung der Industrie und des Handels ihrer Staaten gerichteten Bestrebungen der Regierungen setzen, das wünschenswerthe Vertrauen zurückkehren werde.“

**** Darmstadt, 30. Mai.** Die Wahl der Bevollmächtigten mit Bezug auf den nächsten Landtag ist im ganzen Lande vollendet, und die Wahl des größten Theils der Abgeordneten auch. Die Wahl der Bevollmächtigten ging fast durchaus lau und langsam von Statten; in Mainz und Worms mußte man zur Wahlfrist noch den Sonntag nehmen, und in Darmstadt gar dieselbe um ein ansehnliches erstrecken, um die gesetzliche Zahl (zwei Drittheile der in erster Wahlreihe aktiv Wahlfähigen) abstimmen zu sehen. Die Wahlbezirke boten da und dort ähnliche Erscheinungen, nur daß da die Macht der die Wähler zusammen treibenden Behörden noch erfolgreicher und stärker ist. Trotzdem erfolgten an einzelnen Orten allerlei Strafandrohungen, wenn man nicht wähle. Eine eigenthümliche Erscheinung, aber doch erklärlich. Nicht die Neuheit des Instituts ist daran Schuld, oder eine Abgeneigtheit gegen dasselbe in abstracto, sondern gemeine physische Faulheit, politische Apathie, größere Neigung für die Betreibung des Gewerbes, als für das Schreiben eines Wahlzettels oder einen Gang aufs Rathhaus, und — wir wollen es uns nicht verhehlen — bei Manchen auch erklärtes Mißbehagen, wie das landständische Institut in Deutschland in den letzten Jahren praktisch ausgebildet worden ist, sind davon die Ursachen.* — Was die bis jetzt zu Stande

*) Die Thatsache der abnehmenden Theilnahme scheint uns in hohem Grade bemerkenswerth, der Hauptgrund für diese eigenthümliche Erscheinung aber wohl eher darin zu suchen, daß das System der indirekten Wahlen eben ein wenigfügiges und ungewöhnliches ist, während ein direktes Wahlsystem mit einem geeigneten Jenius den Vorzug hat, daß die Wahl in der Wirklichkeit, nicht bloß vermittels einer Jüttion, etwas repräsentirt und sich an einen Rückhalt anlehnt. Im Großherzogthum Hessen besteht vollends eine dreifache Abstufung der Wahl, indem zuerst Bevollmächtigte, von den Bevollmächtigten sodann Wahlmänner, und von den

gekommene Abgeordnetenwahlen betrifft, so beträgt ihre Zahl 34; 16 (darunter die 6 des güterfähigen Adels) sind also noch zurück. Von jenen 34 waren Abgeordnete des vorigen Landtags: 18; die übrigen 16 sind neu gewählt, doch waren bereits 3 derselben Mitglieder früherer Landtage. Was die politische Färbung der gewählten 34 Abgeordneten betrifft, so gehören von den 18 Wiedergewählten nur 3 (Weinhändler Schenk von Kelsterbach, Glaubrecht, und Heinrichs) der Opposition an, während von den neu Gewählten mit Zuverlässigkeit nur Einer dazu zählt, nämlich Kausch, der auf dem Landtage von 18^{32/33} ebenfalls zur Opposition gehört hatte. Die Mehrzahl der Neugewählten besteht aus Staatsdienern.

Frankreich.

In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 27. gab Hr. Guizot, bei Gelegenheit eines Budgetsages in Bezug auf Algier, eine feierliche Erklärung ab, womit er alle und jede Angabe, als ob die Regierung zu irgend einer Zeit oder gegen irgend Jemanden sich verbindlich gemacht hätte, Algier nicht beizubehalten, auf das bestimmteste Lügen strafe. Für die deutschen Interessen ist die Sache so ziemlich eine gleichgültige, da es uns lediglich Nichts nützen könnte, wenn Frankreich die Kolonie aufgeben wollte, wohl aber die Beibehaltung derselben ein regelmäßiges und bedeutendes jährliches Dpfer an Mannschaften und Millionen in Anspruch nimmt, und für den Fall eines Krieges am Rhein die französischen Streitkräfte um so viel verringert. Von welchen Standpunkten man in Paris die betreffende Erklärung auffaßt, ist aus nachstehenden Briefen zu ersehen, welche aus Mangel an Raum gestern zurückgelassen werden mußten.

Paris, 28. Mai. Die Berührung des wirklich bis zum Edel hin und her gezogenen Handels mit den angeblichen Briefen des Königs in der Kammer der Abgeordneten war für das Ministerium eine eben so unangenehme, als unvermeidliche Sache geworden. Unbegreiflich ist, wie das sonst durch gesundes, richtiges Urtheil vor den andern Pariser Blättern sich auszeichnende Journal des Debats in seinem ultraradikalischen Eifer den Vorschlag machen konnte, daß die Kammer dem Könige so zu sagen eine Indemnitätsbill ertheilen solle, wodurch derselbe gewissermaßen in die Stellung eines Angeklagten versetzt, und, gegen den ersten Grundsatze alles konstitutionellen Systems, persönlich mit in die Debatte gezogen worden wäre. Das Ministerium hat glücklicher Weise einem so ungeschickten Rathschlage keine Folge gegeben, und durch die feste, bestimmte Erklärung des Hrn. Guizot doch denselben Zweck erreicht. Mit seinem Takte und scharfer Bemessenheit wußte der Minister alle Klippen zu umgehen, die sich der Lösung seiner Aufgabe entgegenstellten. Die dem König beigemessene Absicht, früher oder später Algier wieder zu räumen, war von den Legitimisten und Radikalen als Steckenspiß benützt worden, auf dem sie fortritten, um das Volk, das ist die unteren, den Einküsterungen zugänglicheren Klassen, gegen den König aufzuheben. Daß der angebliche Brief, welcher die Absicht einer solchen Räumung aussprach, Nichts war, als ein von der „Zeitgenossin“ vollbrachtes Plagiat aus der Sarrans'schen Schrift, war schon früher gezeigt. Es galt also bloß, der Thatsache einer solchen eingegangenen Verbindlichkeit ein feierliches Dementi zu geben, und damit fiel das ganze übrige Gebäude von selbst zusammen. Indem Hr. Guizot sich dergestalt bloß an die Sache hielt, wußte er sich genau in der Gränze des konstitutionellen Spickelchleitsgesetzes zu halten, die Würde des Königthums, der Kammer, und des Ministeriums zu wahren, und dabei der direkten Gemüthsbeugung des Namens einer alten Courtisane in die Debatte vorzubeugen. Er warf offen den Handschuh hin, aber die Gegner fanden für gut, ihn liegen zu lassen. Berryer, der vor den Assisen so Eifriger, versteckte sich hinter einer Gruppe anderer Deputirten, als die Augen der ganzen Kammer ihn suchten, und Jedermann von ihm eine Replik auf Guizot's Erklärung erwartete: warum dieses Schweigen, wenn man wirklich des Erfolgs so sicher war, als man sich gerühmt hatte! — Aber ist es nicht schon eine traurige Erscheinung, solche Erklärungen, wie die Guizot's, auf solche Weise und durch solche Veranlassung hervorgerufen zu sehen?

Wahlmännern erst die Abgeordneten erwählt werden. Die Abgabe einer Wahlstimme zu der Bevollmächtigtenwahl verkert sich für den Einzelnen fast nichts sagendes unter der Menge, und ist in Bezug auf das Endergebnis jedenfalls eine so untergeordnete Mitwirkung, daß eine gewisse Gleichgültigkeit dafür sich von selber erklärt.
H. v. H.

△ Paris, 28. Mai. Die Geschichte der Didier'schen Verschwörung in Grenoble ist von neuem in Anregung gebracht. Der Sohn Didier's, erbittert über die Aeußerungen eines ministeriellen Provinzialblatts über den Charakter des Komplotts von Grenoble, droht mit Enthüllungen, welche das Andenken seines Vaters, wie es scheint, auf Kosten der ersten Person des Staats, rächen sollen. „Und wenn mein Vater“, sagt er in einem an den Courrier de l'Isère gerichteten Schreiben, „auch ohne Theilnahme des Herzogs von Orleans — mit dem er, wie mir meine Mutter gesagt hat, vor dem Ausbruche des Komplotts eine mehrstündige Konferenz hatte — daran gearbeitet hätte, Ludwig-Philipp auf den Thron zu heben, müßte man deshalb die Werkzeuge seiner Erhöhung verderben? — Ich, sein Sohn, ich schwöre vor Gott und Menschen, daß ich mich dem Befehle des Schweigens, das man mir auferlegen möchte, nicht unterwerfen, und meinen Vater rächen werde, der von der jetzigen Regierung in Gewisheit gefeiert werden sollte. Ich habe Beweise dafür.“ Die hiesigen Zeitungen, welche diesen Brief aufnahmen, sind mit Beschlag belegt worden. — Das gestrige Aufreten des Ministeriums für die in der Briefgeschichte angegriffene Person des Königs ist weit hinter dem prahlerischen Programme des Journal des Debats zurückgeblieben. Eine bescheidene Wiederholung der schon oft gegebenen Erklärung, daß Frankreich Algier nicht aufgeben werde, und daß die Staatsgewalt dessen Räumung niemals und Niemanden versprochen habe, Das war Alles, was Hr. Guizot zur Rechtfertigung gegen jene Angriffe vor der Kammer und vor der öffentlichen Meinung vorzubringen wußte. Vielleicht ließ sich allen nothwendigen Rücksichten gemäß überhaupt nichts Anderes und nichts Weiteres thun, allein dann hätte man sich füglich auch jene nichtsagende Demonstration ersparen können, welche der Polemik gegen den König nur neue Nahrung gibt, ohne irgend einen gegen ihn gerichteten Verdacht zu entwässern. Der einzige Vortheil, den die gestrige Sitzung der Kammer der Regierung gewährt, besteht darin, daß sie den Beweis geliefert, daß die legitimistische Partei nicht den Muth hat, die von ihr in Umlauf gesetzten Beschuldigungen gegen Ludwig-Philipp in parlamentarischer Weise zu vertreten. Das jahne Schweigen, welches die Deputirten der äußersten Rechten auf die Rede des Hrn. Guizot beobachteten, (die paar Worte, welche der Herzog von Valmy sprach, waren dem eigentlichen Gegenstande der Verhandlung gänzlich fremd.) kann für das Gesehndniß einer Minderlage gelten. — Die Frage der Herabsetzung des Zolls auf ausländisches Schlachtvieh ist auf das nächste Jahr hinausgeschoben worden. Möge bis dahin den Parisern das Pferdefleisch wohl bekommen.

Großbritannien.

Wir erhalten aus guter Quelle die Nachricht, daß die schließliche Unterzeichnung des bloß paraphirten Protokolls der Londoner Konferenz, durch welches Frankreich in das europäische Einvernehmen zurückkehrt, sich abermals zerschlagen hat. Die Konferenz trat am 25. zu einer Sitzung zusammen, um die Hand an den Schlußakt zu legen, mußte aber unvorbereiteter Sache wieder auseinander gehn, da nimmere auch Lord Palmerston dem Bedenken des Hrn. v. Brunnow beirat, daß man erst abwarten müsse, ob der Pascha von Egypten sich mit den Zugeständnissen der Pforte zufrieden gebe.

Schweden.

Stockholm, 21. Mai. Die Staatsridning meldet, daß

Se. Maj. diesen Nachmittag ein Conseil halten werde, wie es auch vorgestern Abend geschehen, und daß bei letzterer Gelegenheit der ständische geheime Ausschuss, welcher zu Nachmittag bei dem König versammelt gewesen, von demselben aufgelöst wurde. Das Aftonblad gibt darüber folgende nähere Auskunft: „Der König geruhte in der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede zu erklären, daß er die Mitglieder jetzt ihres Oides entbinde und ihnen erlaube, Alles, was sie im Ausschusse gehört, gelesen, oder lesen gehört, mitzutheilen; auch soll der König geäußert haben, daß die Wahrheit sich dereinst Bahn machen und auf seinem Grabe ruhen werde. Der Kronprinz, welcher gleichfalls gegenwärtig war, dolmetschte die königliche Rede *) zu schwedisch.“ — In Folge der Verwerfung der Zahlung der Kabinettschuld vernimmt man, daß schon am 19. Anstalt zur Uebermachung von Valuten zur Bestreitung des in diesem Jahr von dem Darlehn an den St. Barthelemissonds verfallenen Antheils getroffen worden. — Man erfährt jetzt auch, daß von den 68 Stimmen für jene Verwerfung 9 vom Adels-, 7 vom Priester-, 25 vom Bürger-, und 27 vom Bauernstande gewesen. — Obgleich jetzt Nichts mehr die Auslösung des Reichstags am 15. Juni sollte hindern können, falls nicht neue, unvorhergesehene Hindernisse eintreten, so ist doch noch Nichts über das Datum der Versammlung der Stände zum Pleno Plenorum auf dem Reichssaale bekannt.

Türkei.

*) Konstantinopel, 5. Mai. Nach dem in Syrien promulgirten neuen Hattischeriff des Sultans über die künftige Administration dieses Landes sind von den Bischöfen jeder christlichen Konfession fünf Notable zu wählen, welche zu allen Verordnungen der Wollas beigezogen werden, und denen eine beratende Stimme zuerkannt ist. Die hiesigen Patriarchen haben aus dieser Veranlassung Hirtenbriefe an die dortigen Bischöfe erlassen. Inzwischen sind von Seiten der Russen die Beschwerden gegen den Hattischeriff von Gülhane immer stärker und allgemeiner geworden, und es ist entschieden, daß derselbe modifizirt werden wird. Leider sind unter dem jetzigen Ministerium die Aussichten nicht zu Gunsten der Christen. In Bulgarien, Widdin, Silistria, Bosnien, Albanien, und selbst in Janina ist der Hattischeriff ohnehin ein todter Buchstabe geblieben, und die Statthalter treiben ein grausames Spiel mit den Rajahs. Längs dem asiatischen Ufer des Schwarzen Meeres ist es um Nichts besser. Ueberall, wo die Türken die Mehrzahl bilden, widersehen sie sich der Ausführung des Hattischeriffs, weil sie die Rajahs nicht auf gleichen Fuß behandelt sehen wollen. — Nach den neuesten Nachrichten aus Kandia haben sämtliche englische Schiffe die dortigen Gewässer verlassen, weshalb die Randioten in ihrem Widerstand beharrlicher geworden sind.

*) Konstantinopel, 12. Mai. Das Benehmen des Lord Ponsonby scheint, wie aus Allem hervorgeht, ein besserer Schlüssel zu der eigentlichen Politik Englands zu seyn, als die Versicherungen des Lord Palmerston. Der edle Lord hatte bereits Urlaub nach England genommen, und der erste Vorkassasssekretär, Hr. Bankhead, war zum einstweiligen Ministerresidenten bestimmt. Allein die letzten Depeschen scheinen wieder anders gelaunt zu haben: Lord Ponsonby bleibt, und Lord Palmerston scheint so zufrieden mit ihm, wie jemals.

*) Der König von Schweden spricht bekanntlich nur französisch.

Groß Hoftheater in Karlsruhe.
Donnerstag, den 3. Juni. Zum Vortheil des Hrn. Schöber: Don Juan, große Oper in 3 Akten von Mozart. Hr. Schöber, Don Juan.

Empfehlung.

Das unterzeichnete Stablissemment empfiehlt sich in Anfertigung von nachbenannten Maschinen, Fabrikwerken u. v. und verspricht deren beste Ausführung, sowohl nach eingehenden Plänen, als auch nach eigenen Konstruktionen.
1) Dampfmaschinen mit Dampfesseln in allen Dimensionen, Wasserräder, Turbinen, nebst den zum Betrieb irgend einer Fabrik nöthigen Triebwerken und Transmissionen.

- 2) Lokomotive, Personen- und Güter-Transportwagen mit Rädern nach Losh'schem Systeme, Drehscheiben u. für Eisenbahnen.
- 3) Mahlmühlen, Sägmühlen, Papier- und Oelmühlen.
- 4) Pumpwerke, Wasserföhlen-Maschinen, überhaupt Wasserförderungs-Maschinen.
- 5) Die verschiedenen Pressen, als hydraulische und Schraubendressen, Ringpressen, Buchdruckerpresen.
- 6) Zylindergebläse, Ventilatoren, Walzwerke, Hammerwerke.
- 7) Sämmtliche Maschinen und Apparate für Zuckerraffin, so wohl nach Schützenbach'schem, als nach französischem Systeme.
- 8) Maschinen zu Klüppeln, als Krähnen, Hebmaschinen, Kunstkränne, Schlenkenthore u.
- 9) Werkzeuge für Maschinenfabriken und Mecha-

- niker, als: Drehbänke, Hobel-, Bohr- und Ausbohrmaschinen, Kdr- und Schrauben-Schneidmaschinen.
- 10) Brückenwaagen von einer Tragkraft von 1 bis 300 Zentner.
- 11) Anfertigung aller vorkommenden Eisen- und Messingauswaaren nach eingehenden Modellen oder Zeichnungen und zwar in Vaselisen bis 120 Zentner Gewicht, in Messing bis 5 Zentner Gewicht.
Es wird unter angelegentlichstem Bestreben seyn, durch solche Arbeit, durch prompte und billige Bezeichnung das Vertrauen, mit welchem man uns beehren wird, in jeder Beziehung zu rechtfertigen und zu erhalten.
Karlsruhe, im Mai 1841.
Maschinenfabrik von
Kessler & Martienssen.

